

## Seminar

# Die Anforderungen des § 25a KWG an den Vorstand – inklusive MaComp und § 25h KWG

## Dozenten:

Franz S. J. Weber

(Weber RiskConsult GmbH)

Peter Zawilla

(FMS FRAUD & COMPLIANCE Management Services GmbH)

## Termin:

15.03. – 17.03.2021

Cooperative. Leadership. Development.

## Diese Veranstaltung richtet sich an: Vorstände

### § 25a KWG nimmt jeden Vorstand in die Pflicht!

Der § 25a KWG könnte als das Grundgesetz des Vorstands bezeichnet werden: Denn er nimmt jeden einzelnen Bankleiter in die Pflicht, auch wenn er nicht direkt ressortzuständig ist. Im Rahmen einer KWG-Novelle durch das CRD-IV-Umsetzungsgesetz erfuhr gerade der § 25 KWG eine wesentliche Überarbeitung. Mit dem § 25c KWG wurden die Geschäftsleiterpflichten im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation nochmals deutlich überarbeitet und teilweise erweitert – bis hin zu drohenden strafrechtlichen Maßnahmen bei existenzgefährdenden Verstößen. Informieren Sie sich daher zu den aus §§ 25a und 25c KWG sowie den MaRisk erwachsenden Organisationspflichten von Geschäftsleitern und zur praktikablen Umsetzung dieser Anforderungen. So sind Sie auf dem aktuellen Stand aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Natürlich diskutieren wir im Rahmen der Veranstaltung auch das Vorgehen und typische Feststellungen aktueller §-44-KWG-Sonderprüfungen.

### Hinweis:

Für Ihren Seminarbesuch ist es sinnvoll, wenn Sie Ihr Risikohandbuch, den Risikobericht Ihrer Bank sowie Ihre Geschäfts- und Risikostrategie zur Hand haben. Dies ermöglicht ein gezieltes eingehen auf einzelne Bereiche.

### Ihr Nutzen:

- Sie bringen sich auf den aktuellsten Stand aufsichtsrechtlicher Anforderungen an Geschäftsleiter. Sie erhalten daher eine kompakte und praxisorientierte Übersicht über die wesentlichen Bereiche der §§ 25a, 25c und h KWG, diskutieren konkrete Umsetzungshinweise für Geschäftsleiter und besprechen gleichzeitig die MaRisk mit Schwerpunkt im Bereich Gesamtbanksteuerung auf aktuellem Stand.
- Aktueller Anforderungsstand an das Beauftragtenwesen: Am dritten Tag liegt der besondere Fokus auf der Umsetzung der Compliance-Funktion gemäß MaRisk. Vor diesem Hintergrund diskutieren Sie für Geschäftsleiter relevante strategische Überlegungen zur strukturellen Ausgestaltung der Bereiche des Beauftragtenwesens.
- Als besondere Praxisunterstützung haben Sie die Möglichkeit, im Nachgang der Veranstaltung optionale Coachingtage mit den Dozenten zum Pauschalpreis zu buchen.

### Inhaltsschwerpunkte:

- Anforderungen der §§ 25a, 25c und h KWG im Überblick
- Geschäftsleiterpflichten aus § 25c KWG im Risikomanagement und der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation

- Strukturelle Ausgestaltung des Beauftragtenwesens vor dem Hintergrund der Anforderungen aus KWG und MaRisk:
  - Aufsichtsrechtliche Anforderungen an die verschiedenen Beauftragten-Funktionen
  - Strategische Überlegungen zur strukturellen Ausgestaltung des Beauftragtenwesens, zu Schnittstellen- und Qualifikationsmanagement
  - Make or Buy: Optimierung des Ressourceneinsatzes – notwendige Dimensionierungen und Überlegungen zum Out- bzw. Insourcing
- Konkrete Umsetzungshinweise und Praxistipps für Geschäftsleiter zu § 25a KWG und MaRisk:
  - Funktionstrennung – Vermeidung von Interessenkonflikten
  - Anforderungen an den Strategieprozess, Risikostrategie und interne Kontrollverfahren und die Einbindung des Aufsichtsorgans
  - Aktuelle Anforderungen der Aufsicht an die bankinterne Ausgestaltung der Risikotragfähigkeit (Risikosteuerungs- und -controllingprozesse, Limitsysteme, Stresstests)
- Verfahrensablauf und häufig festgestellte Problemfelder bei §-44-KWG-Sonderprüfungen

## Organisatorisches

### Dozenten:

Franz S. J. Weber, Weber RiskConsult GmbH  
Peter Zawilla, FMS FRAUD & COMPLIANCE Management Services GmbH

Fax-Anmeldung 02602 14 95-500

### Termin:

15.03. – 17.03.2021

### Anmelde-Nr.:

ST0621-112

### Preis:

EUR 1.465,- für Mitglieder der ADG/des Fördervereins  
EUR 1.835,- für Nicht-Mitglieder

Diese Veranstaltung kann auch in Ihrer Region angeboten oder als  
Qualifizierungsmaßnahme direkt in Ihrem Haus durchgeführt werden

# Die Anforderungen des § 25a KWG an den Vorstand – inklusive MaComp und § 25h KWG

Name, Vorname

Position

E-Mail Teilnehmer

E-Mail Hauptansprechpartner

Institut

Telefon Teilnehmer

Straße/Postfach

Zugangskennung VR-Bildung

PLZ/Ort

Datum      Unterschrift und Stempel

Wir buchen Ihnen automatisch ab dem Vorabend der Veranstaltung ein Zimmer im Hotel inklusive aller zusätzlichen Leistungen. Hotel Schloss Montabaur verfügt über drei Zimmerkategorien\*. Bitte kreuzen Sie Ihre bevorzugte Wahl unbedingt an.

Standard                       Comfort                       Superior

Die aktuellen Zimmerpreise finden Sie online unter: [www.adgonline.de/adg-hotelpreise](http://www.adgonline.de/adg-hotelpreise). Wir setzen alles daran, Ihnen nach Verfügbarkeit Ihre Wunschkategorie zu optimieren.

Wenn Sie nicht am Vorabend anreisen oder gar keine Übernachtung benötigen, kreuzen Sie dies bitte an:

keine Vorabendanreise       keine Übernachtung

Mit welchem Verkehrsmittel werden Sie anreisen?

Bahn                                       PKW                                       PKW-Mitfahrer

Ihre Seminarunterlagen und Skripte stellen wir Ihnen digital zur Verfügung.

\*Bei Übernachtung in externen Hotels gelten diese Zimmerkategorien nicht.

## Ansprechpartner für inhaltliche Fragen

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch gerne für weitergehende Fragen oder Informationen zur Verfügung.

**Thomas Wilbert**

Bachelor of Arts

T: (02602) 14-183

F: (02602) 1495-183

[thomas\\_wilbert@adgonline.de](mailto:thomas_wilbert@adgonline.de)

## Anmeldung/organisatorische Fragen

### Servicecenter Seminare

T: (02602) 14-500

F: (02602) 1495-500

[service@adgonline.de](mailto:service@adgonline.de)

Akademie Deutscher Genossenschaften ADG

Schloss Montabaur | 56410 Montabaur

[www.adgonline.de](http://www.adgonline.de)

Ein Angebot im Rahmen des ADG-Jahresprogramms 2021